

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 59 (1966)

Artikel: Rudolf von Reding : 1539 - 1609 : Offizier, Staatsmann und Gesandter

Autor: Hegner, Benedikt

Kapitel: V: Würdigung

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-163407>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V. Würdigung

Wenn wir das Wirken Rudolf von Redings betrachten, müssen wir zugeben, daß es sich um eine außergewöhnliche Persönlichkeit handelt. Gute Vorbedingungen zu einer großen Karriere wurden ihm schon in die Wiege gelegt. Er entstammte einem der ersten Geschlechter des Standes Schwyz, das einige Generationen vor ihm längere Zeit das Schicksal des Landes in Händen hielt. In der Zwischenzeit traten die Reding weniger hervor, stellten aber einige Landammänner und Offiziere in fremden Diensten.

Seinen schnellen Aufstieg verdankt Rudolf von Reding wohl seinen militärischen Talenten. Die Offiziere und Soldaten waren es, die Geld in die Heimat brachten. Diese wurden vom Volk besonders geachtet, und so war es für Reding verhältnismäßig leicht, in der Politik hohe Posten zu bekleiden. Er war ein guter Offizier nicht nur im Kriegshandwerk, sondern auch im Umgang mit seinen Soldaten. Nach Macht und Geld strebte Reding nicht, doch verstand er es gut, sich sein Recht zu erkämpfen.

Rudolf von Reding war ein Mann der Tat. Im Familienarchiv befinden sich aus seiner Offizierszeit in Frankreich keine Briefe. Er schrieb nicht gerne. Botschafter Sillery beklagte sich einmal beim König darüber, weil er von Oberst Reding keine Nachrichten aus dem Felde erhielt.¹ Seine Frau mochte manchmal lange auf einen Bericht gewartet haben. Oberst von Reding kannte als Offizier und Politiker nicht nur Pflichten, sondern wirkte auch gerne in froher Gesellschaft mit. Dies zeigt uns die Fastnachtsgesellschaft: Der «große, allmächtige und unüberwindliche Rat zu Zug», als dessen auswärtiges Mitglied er schon im Jahre 1586 genannt wird.² Sicher beteiligte er sich auch in Schwyz in einer derartigen Gesellschaft, nur sind uns darüber keine Aufzeichnungen erhalten. Wie sehr ihm das herrische Auftreten mißfiel, zeigt uns sein Antrag an einer Tagsatzung. Dort schlug er vor, daß jeder Gesandte nur mit einem Schreiber und zwei Dienern erscheinen soll. Dies wurde ihm aber übel vermerkt, weil einige Herren gewohnt waren, mit großem Gefolge zu erscheinen. An der nächsten Tagsatzung kam Reding selber mit 5 Begleitern, was unter den Abgeordneten großes Aufsehen erregte. Als sie aber erfuhren, daß es seine Söhne waren, freuten sich alle, und es wurde noch lange darüber gescherzt.³

Redings Festhalten am eingeschlagenen Weg nötigt Bewunderung ab. Er verdankte der französischen Krone viel, aber es war nicht leicht, immer zu ihr zu stehen. In Schwyz waren es seine politischen Gegner, die ihn deswegen heftig bekämpften und oft auch verleumdeten, denn zu wiederholten Malen legte Reding deswegen Klage beim Rat ein.⁴ In den andern eidgenössischen Orten waren

¹ BNP FF 3376/24. Sillery an Heinrich III. Solothurn, 3. 11. 1587.

² Koch H. Zuger Neujahrsblatt. Zug (1962), 19.

³ Familiengeschichte der Reding, von Major Karl Rudolf von Reding in Arth (1890), 45.

⁴ So stammt eine Klage Redings vor dem Neunergericht vom März 1588 gegen Ulrich Orthlieb. Nach der Anklage und der Verteidigung des Angeklagten erkannten die Richter, daß Orthlieb über den Landammann «unfrüntlich, ungutlich und unrecht gret, das ime sin glimpf und eer berüeren mag». Orthlieb wurde zur Bezahlung der Gerichts-

es die Offiziere und Soldaten, die den Sold von ihm forderten, den er lange nicht zahlen konnte. Weiter waren es die Vorgänge in Frankreich selber, die ihm sicher viel zu denken gaben. All dessen ungeachtet ging er den oft mühsamen und un-dankbaren Weg. Die französische Krone wußte seine Treue zu schätzen, ließ ihn aber lange in seiner schwierigen Lage ausharren, bis sie tatkräftig half. Gerade durch seine Haltung verlor er Freunde wie Ludwig Pfyffer, aber er schuf sich wieder neue, so den Herzog von Florenz. Wenn uns auch das geheime Bündnis Redings mit Florenz eigenartig erscheint, so lagen doch solche Bündnisse im Zuge der Zeit.

Obwohl Rudolf von Reding ein aufrechter Katholik war und die Belange der Kirche auch zu verteidigen wußte, war er doch nie gehässig gegen Andersgläubige, wodurch sich viele seiner Zeitgenossen auszeichneten. Die Zürcher wie die Berner brachten ihm hohe Achtung entgegen, was uns besonders der Schiedstag an der Sensebrücke beweist, wurde er doch von den Bernern als Obmann verlangt. So zeigte er vielen den gemäßigten Weg, ohne seine Prinzipien zu verleugnen.

Bis zu seinem Tode war es Reding vergönnt, in der Politik mitzuwirken. So begab er sich noch im Frühjahr 1609 für einen Monat nach Deutschland.⁵ Ort und Grund seines Aufenthaltes sind jedoch nicht bekannt. Gegen Ende des Jahres 1609 lag Reding mit einer schweren Grippe im Bett. Aus Altdorf besuchten ihn seine Verwandten, die ihm im letzten Augenblick noch ein Empfehlungsschreiben an den französischen Gesandten abrangen, das ihnen Stricker ausstellte.⁶ Vor seinem Tode nahm er Abschied von allen Angehörigen. Seinem Sohn Heinrich gebot er, in den Dienst des Herzogs von Florenz zu treten, um sein Werk weiterzuführen.⁷ Castoreo empfahl diesen Sohn Rudolfs auch ganz besonders dem Herzog, denn es war schon ausgemacht worden, daß Heinrich in der nächsten Landsgemeinde zum Landammann gewählt werden sollte.⁸ Oberst Rudolf von Reding starb am 30. Dezember 1609 an der Grippe.⁹ Mit ihm wurde einer der größten Innerschweizer des 16. Jahrhunderts zu Grabe getragen.

kosten verurteilt. StASZ NG, Verhandlung vom 8. 3. 1588. — Eine weitere Klage des Landammanns Reding stammt vom 4. März 1593. Sie richtet sich gegen Marty Meyer aus dem «Zürichbyet», weil er gegen Reding und seine Tochter Anna ehrverletzende Worte geäußert hatte. Der Angeklagte schrieb seinem Herrn, dem Abt von Muri, damit er ihm beistehe. Meyer erhielt eine Mahnung und wurde zur Bezahlung der Gerichtskosten verurteilt. StASZ NG 79. — An der Landsgemeinde 1602 hatte Vogt Inderbitzin ehrverletzend gegen Ammann Reding und Ammann Auf der Maur gesprochen. Er wurde von den beiden Regierungsbeamten vor Gericht zitiert. Dessen Urteil ergab, daß die beiden Angeschuldigten jederzeit ehrlich und gewissenhaft gehandelt und darüber Rechenschaft gegeben hatten. Der Vorwurf des Vogtes Inderbitzin sei grundlos und schade den beiden Landammännern. StASZ RP 428b. — Vier Jahre später, am 13. 8. 1603, klagte Frau Anna von Reding, Caspar Losers Ehefrau, unter Beistand von Ammann Reding, gegen Barbara Blaser, Marty Grubers Hausfrau, wegen verletzender Worte. Barbara Blaser mußte die Verleumdung zurücknehmen. StASZ NG 279. — Unter dem Datum des 13. 3. 1607 erging eine Klage Redings gegen Hans von Rickenbach, der ihn verleumdet hatte. Es kam zu einem gütlichen Vergleich, da der Angeklagte seine Worte zurücknahm. StASZ NG 343.

⁵ AStFM 4167, Castoreo an Vinta. Schwyz, 7. 4. 1609.

⁶ BAB AF Th. 9/132. Stricker an den Herzog von Florenz. Altdorf, 24. 11. 1609.

⁷ BAB AF Th. 9/141. Castoreo an Vinta. Lugano, 10. 1. 1610.

⁸ Daselbst.

⁹ BAB AF Th. 9/139. Stricker an den Herzog von Florenz. Altdorf, 2. 1. 1610.